

RICHARD BAUER

Bezirks- und öffentlicher
NOTAR

Calw, den 8. April 1964.
Tel. 651, priv. 753

Schützenverein
Simmozheim.

Beiliegend gebe ich die Satzungsunterlagen zurück.

Ich habe 2 Deckblättchen gefertigt, wahlweise, das bei § 8 so aufzukleben wäre, dass ab Ziffer 4 der gedruckte Text weiterzulesen ist.

Wenn Sie den Normalfall nehmen, (Der Vorstand wird von der Hauptversammlung auf jeweils 2 Jahre gewählt) dann sind in der kommenden Hauptversammlung keine Neuwahlen notwendig. Wenn Sie aber auf 4 Jahre (umschichtig) wählen wollen, dann müssen am Samstag auch Neuwahlen stattfinden, da ja die bereits erfolgte Wahl nach dem alten Modus erfolgt ist.

Nach der Hauptversammlung müssen dann die beiden Vorstandsmitglieder durch eine beglaubigte Erklärung die Vereinsregisteranmeldung bewirken.

Mit Schützengruss

Bauer